



© Tobias Schwab

KleinbäuerInnen werden vielfach diskriminiert

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen nennt fünf Hauptursachen für die Benachteiligung von KleinbäuerInnen und Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten:

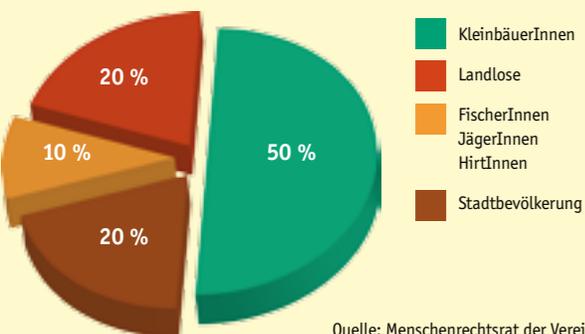
1. Landenteignungen, Vertreibungen und Umsiedlungen
2. Geschlechtsspezifische Diskriminierung von Frauen
3. Fehlende Agrarreformen und politische Maßnahmen für ländliche Entwicklung
4. Fehlende Mindestlöhne und soziale Sicherheit
5. Repression und Kriminalisierung von Bewegungen, die die Rechte von Menschen schützen, die auf dem Land leben

Darüber hinaus stellen Regierungen ländlichen Regionen meist eine schlechtere Infrastruktur zur Verfügung. Dadurch werden sowohl die Erwirtschaftung von Einkommen als auch die Möglichkeiten politischer Beteiligung eingeschränkt.

Hunger trifft KleinbäuerInnen am stärksten

Unglaublich, aber wahr: 50 Prozent der weltweit Hungernden sind Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, 20 Prozent sind Landlose und 10 Prozent sind FischerInnen, JägerInnen und SammlerInnen. 70 Prozent der Hungernden sind Frauen. Damit sind diese Gruppen stärker von Hunger betroffen als ihr Anteil an der Bevölkerung ausmacht.

Anteil der Hungernden (Davon insgesamt 70 Prozent Frauen und Mädchen)



Quelle: Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen

Handelsliberalisierung schädigt KleinbäuerInnen

Zusätzlich spüren KleinbäuerInnen die negativen Konsequenzen der Liberalisierung des weltweiten Handels. Studien belegen zum Beispiel, dass KleinbäuerInnen in Ghana und Kamerun ihre Produkte nicht mehr auf den örtlichen Märkten verkaufen können, weil subventionierte Ware aus der Europäischen Union billiger angeboten wird. Gleichzeitig können Supermarktketten aufgrund ihrer Marktmacht den ProduzentInnen oft die Preise diktieren.

„Neue Allianz für Ernährungssicherung“ bedroht KleinbäuerInnen

2012 hat die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Industriestaaten (Gruppe der G8) die „Neue Allianz für Ernährungssicherung“ gegründet. Diese gibt vor, bis 2022 durch Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion 50 Millionen AfrikanerInnen vom Hunger befreien zu wollen. Mit im Boot sitzen internationale Konzerne, die dafür sorgen, dass ihre Interessen gewahrt werden. So bestimmt zum Beispiel das Länderprogramm für Mosambik, dass die Regierung die kostenlose Verteilung von traditionellem Saatgut einstellen muss. Eine Katastrophe für arme KleinbäuerInnen, die darauf angewiesen sind.



Beispiel Bajo Aguán, Honduras: Terror gegen KleinbäuerInnen

In der fruchtbaren Region Bajo Aguán im Norden von Honduras kämpfen Bauerngemeinden seit 20 Jahren um ihr Recht auf Land und Nahrung. 1992 hebelte die Regierung das Agrarreformgesetz von 1962 aus. Dadurch konnten drei Ölpalm-Barone 20.000 Hektar Land erwerben, das eigentlich an 3.500 Kleinbauernfamilien verteilt werden sollte. 5.700 Hektar eines für die Agrarreform freigegebenen, ehemaligen Militärgeländes wurden ebenfalls nicht an BäuerInnen verteilt. Klagen der Bauernorganisationen wurden von den Gerichten nicht verfolgt. Aus Not besetzten die Organisationen im Dezember 2009 elf Ölpalm-Plantagen. Die anschließende Vereinbarung mit der Regierung über die Umverteilung von 11.000 Hektar Land ist bis heute nicht umgesetzt worden. Stattdessen werden die Bauerngemeinden mit einer Welle des Terrors durch private Sicherheitskräfte und Polizei konfrontiert. Zwischen September 2009 und Oktober 2012 sind 54 Bäuerinnen und Bauern sowie Menschenrechtsverteidiger ermordet worden.



Beispiel Hacienda Luisita, Philippinen: Verhinderte Umverteilung von Land

Hacienda Luisita ist eine 6.500 Hektar große Zuckerrohrfarm, auf der rund 6.000 landlose KleinbäuerInnen leben und arbeiten. Die Farm gehört der Familie des philippinischen Präsidenten Bengino und seiner Vorgängerin Cojuangco-Aquino. Sie sorgte dafür, dass die finanzielle Beteiligung der landlosen ArbeiterInnen am Unternehmen als Alternative zur Landverteilung in das Agrarreformgesetz eingefügt wurde. Die ArbeiterInnen erhielten daraufhin Unternehmensanteile von insgesamt 33 Prozent anstelle von Grundstücken. Die Eigentümer haben sich entsprechenden behördlichen und gerichtlichen Anweisungen zur Umverteilung des Landes wiederholt widersetzt. Erst nach Interventionen von FIAN hat die Agrarreformbehörde am 24. September 2012 mitgeteilt, dass ein Verfahren zur Landverteilung begonnen wurde.

Beispiel Kaveri Coffee Plantation, Uganda: Vertreibung zugunsten eines deutschen Investors

Vom 17.-21. August 2001 vertrieb die ugandische Armee die BewohnerInnen von vier Dörfern, weil sie deren Land an die Kaveri Coffee Plantation verpachtet hat. Kaveri ist eine Tochterfirma der deutschen Neumann Kaffee Gruppe, die laut eigener Aussage der weltweit führende Rohkaffee-Händler ist. Während der Kaveri-Kaffee teuer verkauft wird, wurden die Vertriebenen bis heute nicht entschädigt. Viele von ihnen leben am Rande der Plantage und können sich auch heute noch nicht ausreichend ernähren. Die Klage, die rund 400 vertriebene Familien 2002 gegen die ugandische Regierung und Kaveri Coffee Plantation eingereicht haben, wird nach allen Regeln der Kunst verschleppt. Nach elfjährigem Verfahren hat noch keine inhaltliche Verhandlung stattgefunden.



Ich unterstütze FIAN

- Ihre Arbeit interessiert mich – bitte schicken Sie mir unverbindlich weitere Informationen!
- Ich möchte FIAN-Mitglied werden. Mein Jahresbeitrag soll sich belaufen auf:
- 48 € 60 € 120 € 12 € (für Nichtverdienende)
- Ich möchte FIAN mit _____ € unterstützen: (bitte nur mit Lastschrift-Einzug, siehe unten)
- Einmalig Monatlich Vierteljährlich Jährlich

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

E-Mail/Telefon _____

Datum/Unterschrift _____

- Außerdem ermächtige ich FIAN Deutschland widerruflich, die angegebenen Beiträge von meinem Konto einzuziehen.

- Einmalig Monatlich Vierteljährlich Jährlich

Kreditinstitut _____

Konto _____ BLZ _____

Datum/Unterschrift _____

FIAN FIAN Deutschland Spendenkonto:
 Briedeler Straße 13 GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum
 D-50969 Köln Konto 4 000 444 400
 Tel. 0221-7020072 BLZ 430 609 67
 Fax 0221-7020032 IBAN DE84 4306 096 4000 444400
 www.fian.de BIC GENODEM1GLS
 fian@fian.de

Mit Recht KleinbäuerInnen schützen



© Bernd Eidenmüller

Das FoodFirst Informations- und Aktionsnetzwerk (FIAN) setzt sich seit 1986 als internationale Menschenrechtsorganisation dafür ein, dass all Menschen frei von Hunger leben und sich selbst ernähren können. FIAN arbeitet unabhängig von politischen und konfessionellen Gruppen, Parteien, Regierungen und Ideologien. FIAN ist bei den Vereinten Nationen registriert und berät sie zum Menschenrecht auf Nahrung. FIAN Deutschland ist Teil von FIAN International mit Mitgliedern in 60 Ländern Afrikas, Asiens, Amerikas und Europas. FIAN lebt durch engagierte Mitglieder, die in bundesweiten Arbeitskreisen und Lokalgruppenaktiv sind. FIAN geht in einem Dreischritt vor:

Die Verursacher des Hungers benennen – den Hungernden Gehör verschaffen – gemeinsam die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen.

Weitere Informationen und Aktionen zum Thema „Mit Recht für KleinbäuerInnen“ finden Sie unter www.kleinbauernrechte-jetzt.de

Weitere Informationen zu FIAN finden Sie unter www.fian.de



© Bernd Eidenmüller



FIAN Deutschland e.V.
Briedeler Straße 13
50969 Köln
Ttel. 0221-7020072
fian@fian.de
www.fian.de

Herausgeber:
FIAN Deutschland 12/2012
Fotos: FIAN oder wie angegeben
Layout: Georg Temme

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW, die Stiftung Umverteilen und Misereor

Eine Erklärung für die Rechte von KleinbäuerInnen

Am 24. September 2012 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, einen Entwurf für eine Erklärung über die Rechte von KleinbäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, zu erarbeiten. Als Vorlage verweist er auf den Entwurf des Internationalen Verbands der Kleinbauern „La Via Campesina“.

Gemeinsam mit La Via Campesina setzt sich FIAN seit 2002 für eine internationale Konvention für die Rechte von KleinbäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, ein. Denn Fallstudien in mehreren Ländern machen deutlich, dass die bestehenden Menschenrechtskonventionen nicht detailliert genug auf die besondere Situation von KleinbäuerInnen eingehen. Um deren spezifische Diskriminierungen zu beseitigen und den überproportionalen Hunger von KleinbäuerInnen zu bekämpfen, ist eine Menschenrechtskonvention ein wichtiges Instrument. Sie verpflichtet Staaten, die formulier-

ten Rechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Die Entscheidung des Menschenrechtsrats, eine Erklärung zu erarbeiten, ist ein erster Schritt hin zu einer Konvention.

La Via Campesina hat in seinem Entwurf für eine Erklärung Rechte formuliert, die für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung von KleinbäuerInnen nötig sind. Dazu gehören:

- das Recht auf Land, Saatgut und andere Produktionsmittel
- das Recht auf Biodiversität und Umweltschutz
- das Recht auf Zugang zu Justiz

Industrieländer blockieren

Bis auf Norwegen und die Schweiz haben alle Industrieländer gegen diesen Antrag gestimmt. Mehr noch: Die Bundesregierung hat sich ausdrücklich gegen einen zusätzlichen Rechtsschutz für KleinbäuerInnen ausgesprochen. FIAN setzt sich dafür ein, dass auch Deutschland die Erklärung unterstützt. Unterstützen Sie uns dabei!



© Bernd Eidenmüller

FIAN Deutschland e.V.
Briedeler Straße 13
D-50969 Köln

Vorbereitet für einen Fensterumschlag.
Bitte ausreichend frankieren!